Nummer: M Betrieb:

# Betriebsanweisung

# für Steinfertiger

##### Musterbetrieb

Bearbeitungsstand: 10/23

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: ***Musterbereich***

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | **1. Anwendungsbereich** |  |
|  | Betrieb eines Steinfertigers |  |
|  | 2. Gefahren für Mensch und Umwelt |  |
|  | * Schwere bis tödliche Verletzungen durch mechanische oder elektrische Gefahren * Lärm * Staub * Vibrationen |  |
| 3. Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln | | |
|  | * Die Betriebsanleitung des Herstellers ist zu beachten! * Nur ausgebildete, unterwiesene und beauftragte Personen dürfen die Maschine bedienen. * Vor der Inbetriebnahme ist eine Sichtprüfung der Maschine auf ihren ordnungsgemäßen Zustand vorzunehmen. * Alle Sicherheits- und Schutzeinrichtungen müssen bestimmungsgemäß vorhanden und funktionstüchtig sein. * Die Maschine nur einschalten, wenn sichergestellt ist, dass sich niemand im Gefahrenbereich aufhält. Darauf achten, dass sich während des Betriebes keine Person in den Gefahrenbereich begibt. * Die erforderliche persönliche Schutzausrüstungen wie Gehörschutz, Schutzschuhe,....(hier Ergänzungen vornehmen)...... tragen. * Formenwechsel ist unbedingt gemäß der Betriebsanleitung durchzuführen. |  |
| 4. Verhalten bei Störungen | | |
|  | * Bei Störungen ist die Maschine auszuschalten. * Die Maschine muss von jeder Energiequelle (z.B. Strom, Hydraulik, Pneumatik) getrennt werden und gegen Wiedereinschalten gesichert werden. * Netztrenneinrichtung ausschalten und sichern, den Stempel mit Sicherungsbolzen sichern, .......( weitere Maßnahmen eintragen)......... * Vor der Störungsbeseitigung überlegen und planen wie diese sicher durchgeführt werden kann. * Nur Arbeiten durchführen, für die die Qualifikation und vorhandenen Arbeitsmittel ausreichen. Ansonsten Vorgesetzte informieren und Fachpersonal hinzuziehen. |  |
| 5. Erste Hilfe | | |
|  | * Ersthelfer heranziehen * Notruf: **112** * Unfall melden * Durchgeführte Erste-Hilfe-Leistungen immer im Verbandsbuch eintragen |  |
| 6. Instandhaltung | | |
|  | * Instandhaltung (Wartung, Reparatur) nur von qualifizierten und beauftragten Personen durchführen lassen. * Nach Instandhaltung sind die Schutzeinrichtungen zu überprüfen. * Bei der Instandhaltung die Betriebsanleitung des Herstellers beachten. * Regelmäßige Prüfungen (z.B. elektrisch/mechanisch) durch befähigte Personen. |  |

Datum:

|  |  |
| --- | --- |
| Nächster  Überprüfungstermin: | Unterschrift: Unternehmer/Geschäftsleitung |